

MWK-Förderprogramm Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus (2021/22)

Fördervolumen: 3.000.000 € niedersachsenweit in 2021 und 2022, d.h. ca. 60 Projekte mit einem Umfang bis 50.000 €

Laufzeit der Projekte: 1-2 Semester, d.h. umfasst sind SoSe 2021, WiSe 2021/22, SoSe 2022, WiSe 2022/23 (jedoch nur bis 31.12.2022).

Antragsberechtigt sind hauptberuflich Lehrende, auch als Gruppe. Die Antragstellung (Details s.u.) erfolgt über das Studiendekanat und die Hochschulleitung an das MWK.

Folgeanträge für bereits geförderte Projekte sind ausgeschlossen.

Förderfähige Maßnahmen:

- Freistellung/Vertretung der Lehraufgaben durch Vergabe von Lehraufträgen bzw. Beschäftigung von wiss. Mitarbeiter*innen
- Finanzierung von wiss. Mitarbeiter*innen und studentischen Hilfskräften zur Unterstützung des Projektvorhabens

Erwartet werden Konzepte für digitale Lehrformate z.B. in folgenden Bereichen:

- Neue Lehrformen für grundständige Lehre, z.B. in „Massen“veranstaltungen
- Neue hochschuldidaktische Konzepte für Module/Lehrveranstaltungen
- Stärkung des Praxisbezugs
- Verbesserung der Lehre durch Digitalisierung
- Integration von Forschung in die Lehre
- Konzepte zum Umgang mit zunehmender Diversität der Studierendekohorten

Berücksichtigt werden sollten auch Entwicklung und Evaluation von Methoden zur Überprüfung des Kompetenzzuwachses der Studierenden/Kompetenzorientiertes Prüfen.

Bei der Konzeption der digitalen Lehr-/Lernformate sollte auch der Aspekt barrierefreier Zugangsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Auswahlprocedere des MWK:

Einreichungsfrist beim MWK = 31.08.2020 (Achtung: hochschulintern = 10.08.2020, s.u.).

Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission. Niedersachsenweit werden maximal 150 Projektanträge in das Begutachtungsverfahren aufgenommen; es erfolgt eine Kontingentierung je Hochschule anhand der Studierendenzahlen; insgesamt sind 104 Anträge im Kontingent.

Das Kontingent der Universität Göttingen umfasst 10 Anträge, die in jedem Fall in das Verfahren aufgenommen werden können. Niedersachsenweit sind weitere 46 Anträge nicht-kontingentiert, d.h. eine „Überbuchung“ ist möglich –das Los entscheidet über die Aufnahme ins Begutachtungsverfahren. Die Hochschulen können eine Priorisierung ihrer Anträge vornehmen und bei Überbuchung des Kontingents diejenigen Anträge benennen, die in jedem Fall begutachtet werden sollen (Anzahl in Höhe des jeweiligen Kontingents, d.h. für Göttingen 10 Anträge).

Ablauf der universitätsinternen Antragstellung:

Anträge können gemäß Antragsformular bis spätestens **10.08.2020** elektronisch über das jeweilige Studiendekanat (eine kurze Befürwortung ist ausreichend) an die Abteilung Studium und Lehre, z.Hd. Dr. Kreykenbohm übersandt werden – wenn möglich eher, um etwaige Rückfragen bearbeiten zu können.

Der 10.08.2020 ist die Ausschlussfrist, d.h. Anträge, die dann nicht vollständig oder formal korrekt eingegangen sind, können aus Zeitgründen später leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Bewertungskommission (\cong Lenkungsausschuss Göttingen Campus Q^{PLUS}, durch den auch regelmäßig die Anträge der entsprechenden Freiraum-Ausschreibung bewertet werden) bereitet eine Auswahlempfehlung an das Präsidium vor:

- Weitergabe an das MWK ja/nein
- Sofern > 10 Anträge zur Weitergabe empfohlen werden: Priorisierung bzgl. Aufnahme in das Begutachtungsverfahren.

Das Präsidium entscheidet über Weitergabe der Anträge und ggf. eine Priorisierung. Die Übermittlung der Anträge an das MWK in der erforderlichen elektronischen Form erfolgt durch Abt. SL fristgerecht bis 31.08.2020.

Kontakt & Information

Dr. Gudula Kreykenbohm, Abteilung Studium und Lehre

gudula.kreykenbohm@zvw.uni-goettingen.de

0551 - 3923032

MWK Innovation Plus:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/innovative-lehr-und-lernkonzepte-innovation-plus-186759.html